

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 22

Böklund, 05. Juni 2015

9. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Twedt am 17. Juni 2015 187 – 188

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Brodersby am 05. Juli 2015 zu der Frage: „Sind Sie für den flächendeckenden Ausbau einer zentralen Wasserversorgung für das Gemeindegebiet durch die Gemeinde Brodersby im Rahmen der Mitgliedschaft im Wasserbeschaffungsverband Südangeln?“ 189 – 190

Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Brodersby 191

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur der Gemeinde Böklund am 16. Juni 2015 192

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.



Gemeinde Twedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 189 227
0162 978 06 33

Böklund, den 05.06.2015

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Twedt**

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.06.2015, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus, Alte Landstraße 7, 24894 Twedt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes im Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport
6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014 VO/2015/0081
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Twedt VO/2015/0023
hier: Umstellung der Haushaltsführung auf die doppelte Buchführung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Nutzungsdauer der Schmutzwasseranlagegüter (Schmiedestraße und Unter den Linden) VO/2015/0026
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Tores für das Feuerwehrgerätehaus (nachträglicher Beschluss) (Anlage)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe "Erneuerung der Fassadenverkleidung am Bürgerhaus in Twedt" VO/2015/0092
11. Beratung und Beschlussfassung über die barrierefreie Pflasterung um das Buswartehäuschen am Bürgerhaus (Anlage)

12. Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen durch den SUV an der Gemeindestraße "Hörneck" (Anlage wird nachgereicht)
13. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichem Gruß

gez. Alexander Schmidt
Bürgermeister

Bekanntmachung
**über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis
und die Erteilung von Abstimmungsscheinen
für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Brodersby
am 05. Juli 2015 zu der Frage:**

**„Sind Sie für den flächendeckenden Ausbau einer zentralen Wasserversorgung für das
Gemeindegebiet durch die Gemeinde Brodersby im Rahmen der Mitgliedschaft im
Wasserbeschaffungsverband Südangeln ?“**

1.

Das Abstimmungsverzeichnis für den o.g. Bürgerentscheid in der Gemeinde Brodersby wird in der Zeit vom **15.06.2015** bis **19.06.2015** während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, Zimmer Nr. 106, in 24860 Böklund, für Abstimmungsberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 27 Abs. 7 des Landesmeldegesetzes besteht.

Abstimmen kann nur, wer in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2.

Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am **19.06.2015** bis **12.00 Uhr** bei dem Gemeindeabstimmungsleiter in der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, Zimmer Nr. 106, in 24860 Böklund, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Abstimmungsberechtigte, die in dem Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **14.06.2015** eine Abstimmungsbenachrichtigung. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, sonst läuft sie oder er Gefahr, das Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an der Abstimmung des Abstimmungskreises in der Gemeinde Brodersby oder durch Briefabstimmung teilnehmen.

5.

Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag

5.1 eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,

5.2 eine abstimmungsberechtigte Person, die nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder

c) wenn ihr Abstimmungsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses des Gemeindeabstimmungsleiters bekannt geworden ist.

Abstimmungsberechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, können Abstimmungsscheine bis zum **03.07.2015, 12.00 Uhr**, bei dem Gemeindeabstimmungsleiter im

Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierter Form beantragen. Die Schriftform ist auch durch Telefax gewahrt.

Nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen Abstimmungsscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6.

Die abstimmungsberechtigte Person erhält mit dem Abstimmungsschein zugleich

- einen amtlichen Abstimmungszettel,
- einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag,
- einen amtlichen hellroten Abstimmungsbriefumschlag mit der amtlichen Anschrift des Gemeindeabstimmungsleiters und
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Einer anderen als der abstimmungsberechtigten Person persönlich dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der abstimmungsberechtigten Person unterschriebene Abstimmungsscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Abstimmungsscheines oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Abstimmungsscheines und der Briefabstimmungsunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefabstimmung muss die / der Abstimmungsberechtigte den Abstimmungsbrief mit dem Abstimmungszettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden.

Wer erst am Abstimmungstag, am 05.07.2015, den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand im Abstimmungslokal im Gemeindehaus Brodersby, Missunder Fährstraße 17, 24864 Brodersby, zugeht.

Brodersby, den 05. Juni 2015

gez. Eberhardt
Stellvertretende Gemeindeabstimmungsleiterin

1. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Brodersby
(Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28. April 2015 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg die Hauptsatzung der Gemeinde Brodersby vom 19.09.2013 wie folgt geändert::

§ 1

Nach § 8 wird folgender neuer § 8a eingefügt:

§ 8a
Haushaltsführung

Die Haushaltswirtschaft wird ab dem Haushaltsjahr 2016 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt.

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 19. Mai 2015 erteilt.

Brodersby, den 26. Mai 2015

gez. Heinz-Erich Puzich
stellv. Bürgermeister

L.S. (Siegel)

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln
Nr. vom Seite

Gemeinde Böklund
Der Bürgermeister
- Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur -



Gemeinde Böklund * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Ausschussvors. 04623 7600

Böklund, den 03.06.2015

Einladung

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur der Gemeinde Böklund**

Sitzungstermin: Dienstag, 16.06.2015, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 201, Ebene 2, der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Sport- und Spielgelände auf dem Amtsplatz
(Antrag JuZ; erste interne Ausschussbesprechung)
4. Weihnachtsmarkt 2015
(Entwurf einer Ankündigung / eines Flyers / eines Anmeldezettels)
5. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Timo Hansen
Ausschussvorsitzender